

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. Juni 2021

Nr. 2021-314 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Massnahmen Pandemie und Kostenbeteiligung COVID-19, zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+, zum Nachtragskredit für die Projekte GWR-Schnittstelle und GIS-Schnittstelle CAMAC und zum Zusatzkredit und Nachtragskredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2021 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit Massnahmen Pandemie und Kostenbeteiligung COVID-19

Nach dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz [EpG]; SR 818.101) ist es Aufgabe von Bund und Kantonen, Massnahmen zur Kontrolle, Verminderung und Beseitigung von Risiken der Übertragung von Krankheiten zu treffen (Art. 19 Abs. 1). Diese Massnahmen sind mit Kosten zulasten des Kantons verbunden.

Im letzten Jahr wurde im Kanton Uri mit mutmasslichen COVID-19-Kosten für das erste Halbjahr 2021 von 525'000 Franken für Massnahmen Pandemie und 443'000 Franken für Vorhalte- und Infrastrukturturkosten des Kantonsspitals Uri (KSU) gerechnet. Nach heutigem Kenntnisstand und den bisher gemachten Erfahrungen werden die im Budget 2021 eingestellten Beträge zur Pandemiebekämpfung nicht ausreichen. Denn mit grösster Wahrscheinlichkeit müssen zahlreiche Aufgaben bis Ende Jahr weiterhin wahrgenommen werden (z. B. Contact Tracing, Infoline, Schutzkonzeptkontrollen, Bewilligung und Kontrolle von Veranstaltungen, Impfzentrum und -logistik, Testzentrum und -logistik usw.).

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und der bis jetzt angefallenen Kosten wurde eine Aufwandschätzung bis Ende Jahr 2021 vorgenommen. Demnach muss mit den nachfolgenden Kosten gerechnet werden:

A) 2415.3130.05.02 «Massnahmen Pandemie»

Im Budget 2021 ist unter dem Konto «Massnahmen Pandemie» ein Betrag von 525'000 Franken eingestellt. Dieser Betrag umfasst die mutmasslichen Kosten des ersten Halbjahrs 2021 für das Contact

Tracing (Aufwand Lungenliga Uri), die Initial- und Lizenzkosten für die CT-Software «Sormas», Unterstützungseinsätze der Spitex Uri, diverses Schutzmaterial, Aufwendungen der Infoline, Logistikkosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung, die Organisation und Durchführung von seriellen Massentests (Synlab), das Ausbruchmanagement sowie verschiedene weitere Aufgaben. Im 1. Quartal 2021 sind Kosten von rund 200'000 Franken angefallen. Es wird davon ausgegangen, dass im 2. Quartal 2021 mit ähnlichen (z. B. CT, Testen, usw.) und teilweise höheren (z. B. Impfen, Schutzkonzeptkontrollen usw.) Kosten zu rechnen ist. Hingegen wird im 3. und 4. Quartal 2021 grossmehrheitlich von sinkenden Kosten ausgegangen, wobei jedoch wichtige Faktoren wie z. B. eine dritte Impfung nicht bekannt sind. Gemäss Hochrechnungen werden sich die mutmasslichen Kosten für das Jahr 2021 auf rund 805'000 Franken belaufen. Es wird daher ein Nachtragskredit von 280'000 Franken beantragt.

B) 2417.3634.04 «Kostenbeteiligung COVID-19»

Zur Abgeltung der bis Mitte 2021 anfallenden ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten des Kantonsspitals Uri (KSU) im Zusammenhang mit COVID-19 wurde ein Betrag von 443'000 Franken in das Budget 2021 eingestellt. Dazu gehören hauptsächlich der Betrieb des Impf- und Testzentrums für den Kanton Uri, die Informatik und Infrastruktur sowie eine Vielzahl von weiteren Aufgaben. Inzwischen liegt die Abrechnung der entsprechenden Kosten aus dem Jahr 2020 vor. Diese belaufen sich auf insgesamt 540'366.15 Franken (Rückstellung von 886'000 Franken). Für das Jahr 2021 wird angenommen, dass die wesentlichen ungedeckten Kosten des KSU mindestens gleich hoch bleiben werden. Neu hinzu kommen jedoch die Kosten des KSU für die Informatik, Organisation und Administration rund um die COVID-19-Impfung (inklusive Impfzentrum). Zudem sollen die drei Beatmungsgeräte, die bis jetzt vom Bund gemietet und auf der Intensivpflegestation des KSU eingesetzt werden, käuflich erworben werden. Damit können die notwendigen Beatmungskapazitäten des KSU künftig in verstärktem Mass sichergestellt werden. Die Anschaffungskosten von 96'000 Franken gehen zulasten des Kantons, während das Kantonsspital für die wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten aufkommt. Insgesamt muss deshalb im Jahr 2021 von höheren Kosten (906'000 Franken) ausgegangen werden als im Jahr 2020 (540'366.15 Franken). Werden die nicht benötigten Rückstellungen von 345'633.85 Franken berücksichtigt, ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 117'366.15 Franken. Aufgrund der vorstehenden Überlegungen und Annahmen wird ein Nachtragskredit von 117'000 Franken beantragt.

II. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+

Am 13. September 2011 hat der Regierungsrat die Klimastrategie des Kantons Uri beschlossen (RRB Nr. 2011-570 Umgang mit dem Klimawandel; Strategieentscheid). Die Klimastrategie umfasst vier Handlungsfelder: Anpassung an den Klimawandel, Verminderung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutz), Monitoring und Wissensbildung sowie Kommunikation und Information. Die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie obliegt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachstellen dem Amt für Umweltschutz. Ihm stehen dafür knapp 20 Stellenprozent zur Verfügung.

Die kantonale Klimastrategie verfolgt eine Doppelstrategie, nämlich die Anpassung an den Klimawandel und den Schutz des Klimas durch Reduktion der Treibhausgasemissionen. Allerdings lag der

Schwerpunkt bis anhin bei der Anpassung an den Klimawandel.

Im Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ bildet der Klimawandel einen von fünf Schwerpunkten. Gemäss Schwerpunkt 3 «Klimaneutrales, energieeffizientes und sicheres Uri» soll der Kanton Vorreiter für Klimaneutralität und -anpassung werden. Damit gibt der Regierungsrat der Reduktion der Treibhausgase respektive dem Klimaschutz ein besonderes Gewicht.

Am 30. März 2021 hat der Regierungsrat die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ beschlossen (RRB Nr. 2021-177 Klimawandel). Gemäss Regierungsratsbeschluss wird die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) beauftragt, zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 im Kanton Uri ein Klimaschutz-Konzept zu erstellen. Dieses enthält eine Massnahmenplanung, die aufzeigt, wie die im und durch den Kanton Uri verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null gesenkt werden. Es berücksichtigt die in den kantonalen Planungsinstrumenten enthaltenen Anstrengungen zum Klimaschutz. Das Klimaschutz-Konzept richtet sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) sowie der nationalen und kantonalen Klimastrategie. Das Konzept stützt sich in Anlehnung an die Vorgaben des Bunds auf die Sektoren Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Abfallwirtschaft, Konsum und Ressourcenwirtschaft sowie Finanzen. Dies bedeutet, dass die Klimaschutzmassnahmen sozial, wirtschaftlich und ökologisch verträglich und damit nachhaltig umgesetzt werden.

Das Klimaschutz-Konzept wird in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen erarbeitet. Für die Erarbeitung der Massnahmen des Konzepts ist ein partizipativer Prozess vorgesehen. Dies bedeutet, dass alle klimarelevanten Akteure aus Wirtschaft, Verbänden, Korporationen und Wissenschaft sowie die Bevölkerung einzubeziehen sind.

Die Erarbeitung und die Projektleitung des Klimaschutz-Konzepts mit dem Ziel Klimaneutralität erfordern einen hohen Koordinations-, Steuerungs- und Beratungsaufwand innerhalb der Verwaltung wie auch unter den Interessensvertretern aus Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Umwelt. Zudem muss die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimawandel ausgebaut und verstärkt und aufgrund des CO₂-Gesetzes die Zusammenarbeit mit dem Bund und der Wissenschaft intensiviert werden. Auch in den Bereichen Klimaanpassung und Beobachtung des Klimawandels wird der Aufwand für die Koordination und Berichterstattung deutlich zunehmen. Mit den heute für den Fachbereich Klimawandel im Amt für Umweltschutz zur Verfügung stehenden Stellenprozenten können diese Aufgaben nicht erfüllt werden. Bis zum Abschluss des Klimaschutz-Konzepts braucht es daher mindestens eine temporäre Erhöhung der personellen Ressourcen. Diese Erhöhung soll befristet und projektspezifisch bis Ende 2023 erfolgen. Für die Erarbeitung des Klimaschutz-Konzepts ist ein externes Fachbüro zu beauftragen.

Das Konzept ist innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erarbeiten und 2023 dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten und danach dem Landrat zur Kenntnis vorzulegen.

Als Gebirgskanton ist der Kanton Uri von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen. Als Folge des Klimawandels ist unter anderem mit einer Zunahme von Extremereignissen wie Starkniederschlägen und in Folge davon mit vermehrten Naturgefahren zu rechnen. Bereits 2010 waren

durch den Klimawandel bedingte Schäden in Europa an kritischen Infrastrukturen im Energie-, Transport und Industriesektor im Umfang von 3,4 Milliarden Euro jährlich zu verzeichnen. Wie gross dieser Schaden in Zukunft sein könnte, hat der Ökonom Christian Jaag im Auftrag des Bunds auf der Basis bestehender Studien und Berichte berechnet. Er kommt auf jährliche Kosten bis zu einer Milliarde Franken, die der Klimawandel im Jahr 2050 bei Infrastruktur und Energiewirtschaft in der Schweiz verursachen könnte. Wenn in diese Rechnung zusätzlich Einnahme-Ausfälle der Landwirtschaft und des Tourismus sowie höhere Versicherungsprämien und Energiepreise einfließen, könnten sich im Jahr 2060 die Kosten für die Schweiz im Extremfall auf 8 bis 10 Milliarden Franken jährlich belaufen, schätzt Philippe Thalmann, Ökonom an der ETH Lausanne. Den grössten Kostenblock verursachen die Folgen von grosser Hitze für die Menschen: tiefere Arbeits-Produktivität und höhere Sterblichkeit. Die Genauigkeit dieser Schätzungen wird künftig steigen, da die Folgen im Detail besser messbar werden und mit der bisherigen Kostenentwicklung verglichen werden können.

Das bedeutet, dass mit der Umsetzung des Massnahmenplans des Klimaschutz-Konzepts die Kosten des Nicht-Handelns und der Schadensbegrenzung durch die Klimawandelfolgen eingespart und damit der Finanzhaushalt des Kantons Uri sowie die Wirtschaft und die Bevölkerung finanziell entlastet werden.

Um Folgekosten des Klimawandels einzusparen und Folgeschäden zu verhindern, müssen die Umsetzungsarbeiten der Klimastrategie so bald wie möglich in Angriff genommen werden.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit und dem Nachtragskredit können eine klare Kosten-Nutzen-Analyse und effiziente Erfolgskontrolle der Massnahmen und somit Planungssicherheit bis 2050 gewährleistet werden.

Die Arbeiten für den Klimaschutz zur Reduktion der Treibhausgasemissionen können erst im September 2021 gestartet werden. Der Aufwand für die Erarbeitung des Klimaschutz-Konzepts für das Jahr 2021 beträgt 90'000 Franken. Im Budget 2021 konnten diese Kosten noch nicht berücksichtigt werden, daher wird ein Nachtragskredit zum Budget 2021 in der Höhe von 90'000 Franken beantragt.

Die Kosten für die Erarbeitung des Klimaschutz-Konzepts und die Umsetzung der Arbeiten in den Bereichen Klimaschutz, Beobachtung der Klimaveränderung sowie Kommunikation und Information basieren auf unverbindlichen Richtofferten potenzieller Anbieter und auf den Erfahrungen aus anderen Kantonen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von total 360'000 Franken. Diese setzen sich aus 200'000 Franken Fremdkosten und 160'000 Franken internen Personalkosten, befristet bis 2023, zusammen. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird die Finanzdirektion beauftragt, dem Landrat zusammen mit der nächsten Serie Nachtragskredite einen Verpflichtungskredit über 360'000 Franken für die Jahre 2021 bis 2023 sowie einen Nachtragskredit zum Budget 2021 über 90'000 Franken (Konto Übriger Umweltschutz 2420.31.30.02.07) zu beantragen.

Verpflichtungskredit und Nachtragskredit

Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ein Verpflichtungskreditbegehren über 360'000 Franken zur Genehmigung.

Für den im 2021 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2021 über 90'000 Franken.

III. Nachtragskredit für die Projekte GWR-Schnittstelle und GIS-Schnittstelle CAMAC

GWR-Schnittstelle

Die Kantone stellen den Gemeinden im Rahmen ihrer e-Bau-Projekte (Plattformen für die elektronischen Baubewilligungsverfahren) künftig auch eine Schnittstelle zum Gebäude- und Wohnungsregister des Bunds (GWR) zur Verfügung. Dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Datenpflege und Nachführung im GWR heute teilweise über Drittsysteme erfolgen und kantonsübergreifend vereinheitlicht werden sollen. Die Realisierung der GWR-Schnittstelle im Rahmen des CAMAC-Projekts (künftig URec) wurde mehrmals zurückgestellt. Einerseits wurde der Datenkatalog seitens des Bundesamts für Statistik (BfS) überarbeitet und andererseits zeichneten sich im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Synergien ab, die es dem Kanton Uri ermöglichen, die Gesamtkosten der Schnittstelle im Rahmen eines Kostenteilers mit anderen am Projekt beteiligten Kantonen zu teilen. Im Budget 2018 wurden erstmals 50'000 Franken für die Realisierung und die Integration der GWR-Schnittstelle und für die Anpassung der bestehenden CAMAC-Lösung (Portal und Formular) eingestellt. Aufgrund mehrerer Verschiebungen seitens des Bundesamts für Statistik musste der Budgetbetrag jeweils auf das Folgejahr übertragen werden. Im Rahmen des Projektfortschritts konnte ein Teil der Umsetzung im Umfang von 10'000 Franken im Jahr 2020 realisiert werden. Der restliche Budgetbetrag von 40'000 Franken wurde auf das laufende Jahr 2021 nachgetragen. Mit dem unerwarteten Ausstieg des Kantons Freiburg Ende 2020 aus dem gemeinsamen Projekt (die Kantone BE, SZ, UR und FR planten ursprünglich, die Schnittstelle aus Kostengründen gemeinsam zu entwickeln), erhöht sich der Anteil des Kantons Uri von 28'000 Franken auf rund 40'000 Franken. Im letzten Quartal 2020 wurde im Rahmen der gemeinsamen Planung zusammen mit dem BfS zudem entschieden, die GWR-Schnittstelle nicht wie ursprünglich geplant in zwei Phasen, sondern aus technischen und betrieblichen Gründen bereits im ersten Schritt vollumfänglich umzusetzen. Dies ermöglicht es den Gemeinden, die GWR-Daten vollständig über ein einziges System zu pflegen, hat jedoch für das Gesamtprojekt einen Zusatzaufwand von 118'933 Franken zur Folge. Ursprünglich war geplant, die Datenerfassung und Pflege teilweise über die neue Schnittstelle und teilweise über Drittsysteme und die GWR-Plattform zu machen. Der Anteil für den Kanton Uri an diesem Zusatzaufwand beträgt bei gleichbleibendem Kostenteiler 20'000 Franken.

Für das Projekt GWR Schnittstelle werden zusätzlich 32'000 Franken benötigt.

Die Projektausführung kann nicht auf das Jahr 2022 verschoben werden. Die verschiedenen am Kooperationsprojekt beteiligten Kantone sind auf eine Fertigstellung bereits im Jahr 2021 angewiesen.

GIS-Schnittstelle

Für den Ausbau und die Pflege der GIS-Schnittstelle sind im laufenden Budget 2021 keine Beträge vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Budgetplanung 2021 der Umfang der Modernisierungsmassnahmen nicht absehbar war. Die GIS-Schnittstelle soll hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Systeme zwischen den Kantonen BE und SZ umfangreicher modernisiert und erweitert werden als geplant.

Langfristig soll auch bei der Datenabfrage aus dem GIS eine kostensparende kantonsübergreifende, gemeinsame Schnittstelle unterhalten werden. Es sollen automatische Datenabfragen und Triagen eingebaut werden, um die Personenabhängigkeit beim Betrieb vom URec künftig weiter zu verringern. Dies führt zu einer weiteren Qualitätssteigerung innerhalb des laufenden Projekts. Vorgesehen ist zudem eine Verbesserung der Lokalisierungsabfragen für alle Vorhaben, indem nebst punktuellen Abfragen auch lineare und flächenbezogene Abfragen automatisch aus dem GIS ausgelesen werden. Für die Umsetzung der neuen GIS Schnittstelle fehlen 2021 voraussichtlich 13'000 Franken.

Die restlichen Budgetbeträge 2021 im Konto «Immaterielle Anlagen» sind für die Systempflege und die Nachführung der CAMAC-URec Module reserviert. Da die Module, namentlich das Gebührenmodul, die Gebührenstatistik, die BaB Datenerfassung, die Auflagenerfassung und das Dokumentenmodul, im Zuge der Modernisierungsmassnahmen grösstenteils ineinandergreifen und nicht alle voneinander losgelöst umgesetzt werden können, ist eine Rückstellung vor allem aus technischen Gründen nicht möglich.

Aus den beiden Projekten GWR-Schnittstelle und GIS-Schnittstelle ergibt sich ein Nachtragskredit von insgesamt 45'000 Franken im Rahmen des laufenden Budgets.

IV. Zusatzkredit und Nachtragskredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri

Am 18. Mai 2020 hat der Landrat mit 58:0 (1 Enthaltung) dem Verpflichtungskredit von 3'140'000 Franken (gebundene Ausgaben) für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an der Bahnhofstrasse 13 und des Kulturgüterschutzraums (KGS) an der Bahnhofstrasse 11 genehmigt. Die Kosten für das Bauprojekt betragen insgesamt 4,098 Millionen Franken. Davon entfallen 3,140 Millionen Franken auf gebundene und 0,958 Millionen Franken auf neue Ausgaben.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang November 2020 gestartet. Die Bauarbeiten erfolgen in drei Etappen unter laufendem Betrieb. Aktuell läuft die zweite Umbauetappe. Das Gebäude der Bahnhofstrasse 13 wurde 1906 erstellt und in drei Bauetappen (in 1950er, 1960er und 1988/1989) erweitert und umgebaut. Während den derzeitigen Ausführungsarbeiten kamen, trotz vorgängiger Sondagen, einige konstruktive Probleme zum Vorschein, die zusätzlich statische Ertüchtigungsmassnahmen am bestehenden Gebäude im Umfang von insgesamt 125'000 Franken notwendig machten. Bis Ende April 2021 sind zusätzlich folgende unvorhergesehene Mehraufwände angefallen:

- Mehraufwand Abbrucharbeiten: + 4'000 Franken
- Witterungsbedingte Mehrkosten (Schneeräumung, längeres Vorhalten Notdach, mehrmaliges Öffnen und Schliessen des Notdachs usw.): + 14'000 Franken
- Betonieren von Liftschachtwänden (zusätzliche Anforderung Unternehmer): + 9'000 Franken
- KGS: Materialteuerung Rollgestellanlage (a. G. COVID-19): + 20'000 Franken
- KGS: zusätzliche Auflagen Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS): + 10'000 Franken

Ein Teil der Mehrkosten wird aus den im Kostenvoranschlag eingestellten Reserven finanziert. Der beantragte Nachtragskredit beträgt 140'000 Franken. Die Rückvergütung der Mehrkosten im Zusam-

menhang mit dem KGS (30'000 Franken) werden voraussichtlich vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) rückvergütet.

Mit der Genehmigung des Zusatzkredits und des Nachtragskredits können die noch offenen Verpflichtungen für die Beschaffung der Bibliotheks-Ausstattung eingegangen werden.

Zusatzkredit und Nachtragskredit

Gemäss Artikel 46 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri in der Höhe von 140'000 Franken.

Für den im 2021 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2021 über 140'000 Franken.

V. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit Massnahmen Pandemie und Kostenbeteiligung COVID-19 über 397'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ in den Jahre 2021 bis 2023 wird ein Brutto-Verpflichtungskredit über 360'000 Franken bewilligt.
3. Der Nachtragskredit für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ über 90'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit für die Projekte GWR-Schnittstelle und GIS-Schnittstelle CAMAC über 45'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.
5. Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri in der Höhe von 140'000 Franken wird bewilligt.
6. Der Nachtragskredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri über 140'000 Franken gemäss Beilage 4 wird beschlossen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)
- Nachtragskredit (Beilage 4)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2021	Serie 2 Nachtragskredit 2021	Total inkl. Nachträge 2021
24 <u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u>		<u>397'000</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
2417 Spitäler			
3130.05.02 Massnahmen Pandemie	525'000	280'000	805'000
3634.04 Kostenbeteiligung COVID-19	443'000	117'000	560'000
<p>Im letzten Jahr wurde mit mutmasslichen COVID-19-Kosten für das erste Halbjahr 2021 von 525'000 Franken für Massnahmen Pandemie und 443'000 Franken für Vorhalte- und Infrastrukturkosten des Kantonsspitals Uri (KSU) gerechnet. Nach heutigem Kenntnisstand und den bisher gemachten Erfahrungen werden die im Budget 2021 eingestellten Beträge zur Pandemiebekämpfung nicht ausreichen. Denn mit grösster Wahrscheinlichkeit müssen zahlreiche Aufgaben bis Ende Jahr weiterhin wahrgenommen werden (z. B. Contact Tracing, Infoline, Schutzkonzeptkontrollen, Bewilligung und Kontrolle von Veranstaltungen, Impfzentrum und -logistik, Testzentrum und -logistik usw.).</p> <p>Im Budget 2021 ist unter dem Konto «Massnahmen Pandemie» ein Betrag von 525'000 Franken eingestellt. Gemäss Hochrechnungen werden sich die mutmasslichen Kosten für das Jahr 2021 auf rund 805'000 Franken belaufen. Es wird daher ein Nachtragskredit von 280'000 Franken beantragt.</p> <p>Zur Abgeltung der bis Mitte 2021 anfallenden ungedeckten Vorhalte- und Infrastrukturkosten des Kantonsspitals Uri (KSU) im Zusammenhang mit COVID-19 wurde ein Betrag von 443'000 Franken in das Budget 2021 eingestellt. Insgesamt muss im Jahr 2021 von höheren Kosten (906'000 Franken) ausgegangen werden als im Jahr 2020 (540'366.15 Franken). Werden die nicht benötigten Rückstellungen von 345'633.85 Franken berücksichtigt, ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 117'366.15 Franken.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		397'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2021	Serie 2 Nachtragskredit 2021	Total inkl. Nachträge 2021
24 <u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u>		<u>90'000</u>	
2420 Gewässerschutz			
3130.02.07 Übriger Umweltschutz	100'000	90'000	190'000
<p>Am 30. März 2021 hat der Regierungsrat die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ beschlossen (RRB Nr. 2021-177 Klimawandel). Gemäss Regierungsratsbeschluss wird die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) beauftragt, ein Klimaschutz-Konzept zu erstellen. Die Erarbeitung des Klimaschutz-Konzepts erfordert einen hohen Koordinations-, Steuerungs- und Beratungsaufwand. Mit den heute zur Verfügung stehenden Stellenprozenten können diese Aufgaben nicht erfüllt werden. Es braucht daher mindestens eine temporäre Erhöhung, befristet bis Ende 2023. Für die Erarbeitung des Klimaschutz-Konzepts ist ein externes Fachbüro zu beauftragen.</p> <p>Die Arbeiten können erst im September 2021 gestartet werden. Der Aufwand für die Erarbeitung des Konzepts für das Jahr 2021 beträgt 90'000 Franken. Im Budget 2021 konnten diese Kosten noch nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Erarbeitung des Konzepts und die Umsetzung basieren auf unverbindlichen Richtofferten potenzieller Anbieter und Erfahrungen aus anderen Kantonen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von total 360'000 Franken. Diese setzen sich aus 200'000 Franken Fremdkosten und 160'000 Franken internen Personalkosten, befristet bis 2023, zusammen.</p> <p>Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri ein Verpflichtungskreditbegehren über 360'000 Franken. Für den im 2021 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2021 über 90'000 Franken.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p>		<p style="text-align: right;">90'000</p> <p style="text-align: right;">=====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2021	Serie 2 Nachtragskredit 2021	Total inkl. Nachträge 2021
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>45'000</u>	
2530 Raumplanung			
3118.91 Immaterielle Anlagen	120'000	45'000	165'000
<p>GWR-Schnittstelle</p> <p>Die Kantone stellen den Gemeinden künftig auch eine Schnittstelle zum Gebäude- und Wohnungsregister des Bundes (GWR) zur Verfügung. Mit dem unerwarteten Ausstieg des Kantons Freiburg Ende 2020 aus dem gemeinsamen Projekt erhöht sich der Anteil des Kantons Uri von 28'000 Franken auf rund 40'000 Franken. Im letzten Quartal 2020 wurde zudem entschieden, die GWR-Schnittstelle nicht wie ursprünglich geplant in zwei Phasen, sondern bereits im ersten Schritt vollumfänglich umzusetzen. Dies hat für das Gesamtprojekt einen Zusatzaufwand von 118'933 Franken zur Folge. Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 20'000 Franken. Für das Projekt GWR-Schnittstelle werden zusätzlich 32'000 Franken benötigt. Die Projektausführung kann nicht auf das Jahr 2022 verschoben werden, da die beteiligten Kantone auf eine Fertigstellung im Jahr 2021 angewiesen sind.</p> <p>GIS-Schnittstelle</p> <p>Für den Ausbau und die Pflege der GIS-Schnittstelle sind im laufenden Budget 2021 keine Beträge vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Budgetplanung 2021 der Umfang der Modernisierungsmassnahmen nicht absehbar war. Die GIS-Schnittstelle soll modernisiert und erweitert werden. Dies führt zu einer weiteren Qualitätssteigerung. Für die Umsetzung der neuen GIS-Schnittstelle fehlen 2021 voraussichtlich 13'000 Franken. Eine Rückstellung vor allem aus technischen Gründen ist nicht möglich.</p> <p>Aus den beiden Projekten GWR-Schnittstelle und GIS-Schnittstelle ergibt sich ein Nachtragskredit von insgesamt 45'000 Franken.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		45'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2021	Serie 2 Nachtragskredit 2021	Total inkl. Nachträge 2021
21 <u>Baudirektion</u>		<u>140'000</u>	
5142 Gebäude			
5040.22 Depoträume Staatsarchiv/Kantonsbibliothek	3'150'000	140'000	3'290'000
<p>Am 18. Mai 2020 hat der Landrat dem Verpflichtungskredit von 3'140'000 Franken (gebundene Ausgaben) für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an der Bahnhofstrasse 13 und den Kulturgüterschutzraum (KGS) an der Bahnhofstrasse 11 genehmigt. Die Kosten betragen insgesamt 4,098 Millionen Franken, davon sind 3,140 Millionen Franken gebundene und 0,958 Millionen Franken neue Ausgaben. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang November 2020 gestartet. Während den Ausführungsarbeiten kamen einige konstruktive Probleme zum Vorschein, die zusätzlich statische Ertüchtigungsmassnahmen von insgesamt 125'000 Franken notwendig machten. Bis Ende April 2021 sind zusätzlich folgende unvorhergesehene Mehraufwände angefallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehraufwand Abbrucharbeiten: + 4'000 Franken - Witterungsbedingte Mehrkosten: +14'000 Franken - Betonieren von Liftschachtwänden: + 9'000 Franken - KGS: Materialteuerung: +20'000 Franken - KGS: Zusätzliche Auflagen BABS: +10'000 Franken <p>Ein Teil der Mehrkosten wird aus den im Kostenvoranschlag eingestellten Reserven finanziert. Der beantragte Nachtragskredit beträgt 140'000 Franken. Die Rückvergütung der Mehrkosten im Zusammenhang mit dem KGS (30'000 Franken) werden voraussichtlich vom BABS rückvergütet.</p> <p>Mit der Genehmigung des Nachtragskredits können die noch offenen Verpflichtungen für die Beschaffung der Bibliotheks-Ausstattung eingegangen werden.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)		140'000 =====	